

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Ergänzungsbeschluss zur Festlegung der Einreichungsfrist bei einer eventuell notwendig werdenden Neuwahl zur Wahl des Bürgermeisters

Beschluss Nr. SR 16/2012

8 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, dass die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge im Falle einer Neuwahl zur Wahl des Bürgermeisters vom 14.01. bis zum 17.01.2013 bestimmt wird. Das Ende der Einreichungsfrist wird am 17.01.2013 auf 16.00 Uhr festgesetzt.

Anwaltliche Unterstützung der Arbeit des Ausschusses zur Akteneinsicht und Prüfung der Verwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. hinsichtlich der Betreuung des Erzgebirgsbades

Beschluss Nr. SR 17/2012

6 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt die anwaltliche Unterstützung der Arbeit des Ausschusses zur Akteneinsicht und Prüfung der Verwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. hinsichtlich der Betreuung des Erzgebirgsbades bei Erfordernis.